



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)

Umsetzungsstand des 10-Punkte-Plans zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes I

Am 10. August 2021 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein einen 10-Punkte-Plan zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes aufgestellt.

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen des Sirenen-Förderprogramms (Punkt 1b)) in den Jahren 2023 und 2024 finanziert und umgesetzt?

Antwort:

Das landeseigene Sirenenförderprogramm ist mit insgesamt 23,2 Millionen Euro Fördervolumen bis 2030 im Jahr 2024 gestartet. Nach hiesigen Erkenntnissen handelt es sich um das im Bundesvergleich größte landeseigene Programm dieser Art. Von 7,3 Millionen Euro Fördermitteln im Jahr 2024 konnten 6,7 Millionen Euro ausgezahlt werden. Damit wurden landesweit 635 Sirenenanlagen gefördert, die sich auf die Kreise wie folgt verteilen:

- Lübeck (23 mobile Sirenen)
- Kiel (10 mobile Sirenen)
- Kreis Segeberg (6 Mastsirenen, 2 Dachsirenen, 220 Sirenensteuerempfänger)
- Kreis Nordfriesland (70 Mastsirenen, 26 Dachsirenen)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde (28 Mastsirenen, 6 Dachsirenen)
- Kreis Herzogtum-Lauenburg (88 Mastsirenen)

- Kreis Stormarn (56 Mastsirenen, 47 Dachsirenen)
- Kreis Schleswig-Flensburg (3 Mastsirenen, 1 Sirenensteuerempfänger)
- Kreis Dithmarschen (22 Mastsirenen, 13 Dachsirenen)
- Kreis Plön (8 Mastsirenen, 1 Dachsirene)

Eine Aufzählung der einzelnen Maßnahmen würde den Rahmen dieser Kleinen Anfrage sprengen. Bei Bedarf können diese gerne eingesehen werden.

2. Wurde das Kommunikationsportal zur Risikokommunikation (Punkt 1c)) bereits etabliert? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Zur Hebung von Synergien wird angestrebt, Funktionalitäten dieses Kommunikationsportals zur Risiko- und Krisenkommunikation in die datenbasierten Lösungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zu integrieren. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Thema Risikokommunikation wie bislang im Rahmen des Internetauftritts der Landesregierung bearbeitet und fortlaufend aktualisiert.

3. Welche Fortbildungsangebote für das Personal der Katastrophenschutzdienste und der Katastrophenschutzbehörden (Punkt 2a)) wurden seit 2021 wann genau ins Leben gerufen und wie vielen Personen wurden sie jeweils zugänglich gemacht?

Antwort:

Die Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein (LFS SH) bietet im Bereich der Katastrophenschutzausbildung insgesamt rund 30 unterschiedliche Ausbildungen an.

In der Regel werden die Ausbildungen 1 bis 6 Mal pro Jahr angeboten. Pro Jahr erhält jede untere Katastrophenschutzbehörde ein Planungsseminar. Alle Lehrgangsplätze werden ausschließlich den unteren Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung gestellt. Die unteren Katastrophenschutzbehörden geben die Plätze an ihre vorgesehenen Kräfte weiter. Die Plätze sind demzufolge nur den unteren Katastrophenschutzbehörden zugänglich.

Insgesamt bildet die LFS SH in diesem Segment jährlich rund 1.300 Kräfte aus.

Kurzübersicht der angebotenen Ausbildungen

Anzahl	Kurzbezeichnung	Plätze pro Ausbildung im Regelfall
16	Planungsseminare	Rund 30
6	OPTF I	18 Plätze (enorme Erhöhung ab 2026 in Planung)
5	Information Kommunikation	20 Plätze
1	Seminar Stabsarbeit S 6	17 Plätze
1	Seminar Stabsarbeit S 5	12 Plätze
1	Seminar Stabsarbeit S 3	15 Plätze

2	Seminare Stabsarbeit S 2	15 Plätze
3	Seminare Stabsarbeit S 1/S 4	16 Plätze
1	Fortbildung Stabsarbeit S 3	15 Plätze
1	Fortbildung Stabsarbeit S 2	15 Plätze
1	Bürgertelefon	15 Plätze
2	Brandschutzbereitschaften	15 Plätze
3	ABC-Erkundung	6 Plätze
2	ABC-Dekon	16 Plätze
1	ABC-Einsatz I	16 Plätze
1	ABC-Einsatz II	16 Plätze
1	Strahlenschutz	16 Plätze
1	Führen ABC-Einsatz I	16 Plätze
1	Führen ABC-Einsatz II	16 Plätze
1	Reaktorerkundungstruppkraftw.	16 Plätze
1	Zivilmilitärische Zusammenarbeit	16 Plätze
1	Strahlenschutzgrundlehrgang	16 Plätze
1	Fortbildung Strahlenschutz	16 Plätze
1	Soziale Medien	16 Plätze
5	Psychosoziale Notfallversorgung	14 Plätze
2	Informationstage	30 Plätze

4. Welche Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände für den Bevölkerungsschutz (Punkt 2b)) wurden seit 2021 wo genau angeschafft und welche Haushaltsmittel waren dafür jeweils vorgesehen?

Antwort:

Fahrzeuge:

- 15 Kommandowagen (Mehrzweckfahrzeuge) für die Brandschutzbereitschaften (Katastrophenschutz). Die Fahrzeuge sind vom Hersteller ausgeliefert worden (1,62 Mio. €).
- 15 Gerätewagen Logistik (4,05 Mio. €). Der Auftrag ist erteilt und die Auslieferung soll ab Juli 2025 erfolgen.
- 15 Tanklöschfahrzeuge. Die Ausschreibung blieb leider erfolglos. Eine neue Ausschreibung läuft 2025 (9,08 Mio. €)
- 1 Zugfahrzeug mit Sendeanhänger mit mobiler Basisstation BOS-Digitalfunk (0,7 Mio. €)
- 5 Fahrzeuge zur amphibischen Erkundung und Rettung (0,5 Mio. €).

Ausrüstungsgegenstände (5,57 Mio. €):

Es wurde Ausstattung für Notunterkünfte und Hochwasserschutz angeschafft. Diese umfasst z.B. Feldbetten, Schlafsäcke und Notverpflegung, weiterhin mobile Schutzsysteme für den Hochwasserschutz (boxwall, Mobildeich). Des Weiteren wurden Sandsackfüllmaschinen, Notstromaggregate, mobile Tankstellen und verschiedene Pumpensysteme beschafft.

5. Wie stellt sich der aktuelle Planungs- und Umsetzungshorizont des Projekts „Neues Lage- und Kompetenzzentrum für das Krisenmanagement“ (Punkt 3a)) dar? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Raumbedarfe der verschiedenen auf Landesseite am Lagezentrum für das Krisenmanagement (LKSH) beteiligten Organisationseinheiten sind durch das Finanzministerium genehmigt. Das bereits begonnene Erkundungsverfahren der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für ein geeignetes Grundstück musste Mitte 2024 ruhend gestellt werden. Der Grund für die Aussetzung des Verfahrens ist eine geänderte Erlasslage für Flächenbedarfe des Bundes. Eine neue Genehmigung durch das Bundesministerium für Inneres (BMI) und das Bundesfinanzministerium (BMF) wird erst erwartet, wenn die neue Bundesregierung ihre Arbeit aufgenommen hat. Erst mit einer gültigen Raumbedarfsanerkennung für das THW kann das Erkundungsverfahren fortgesetzt werden.

Parallel dazu wird durch die verschiedenen Nutzer des LKSH bereits intensiv an dem Raumbuch (Auflistung aller Räume des Gebäudes, einschließlich ihrer Eigenschaften und Nutzung) gearbeitet und andere vorbereitende Schritte durchgeführt, damit möglichst zeitnah nach der Entscheidung für ein Grundstück mit der konkreten Gebäudeplanung begonnen werden kann. Eine Fertigstellung des neuen Lagezentrums ist auf Grund des hohen Abstimmungsbedarfs zwischen den Partnern, der Komplexität der baulichen, technischen und organisatorischen Planungen sowie der hohen Sicherheitsanforderungen während Planung und Bauausführung nicht vor 2032 zu erwarten.

6. Gibt es bereits eine Kooperation mit dem THW für die Schaffung von Lagerkapazitäten für den Katastrophenschutz (Punkt 3b))? Wenn ja, in welcher konkreten Form? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 108 und 114 auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP zum Stand der Umsetzung des Koalitionsvertrages (Drucksache 20/2803).

7. Welche konkreten Neuerungen und Innovationen im Rettungsdienst (Punkt 3c)) wurden seit 2021 durch das Land gefördert?

Antwort:

Seitens des für das Rettungswesen zuständigen Ministeriums wurde seit 2021 landesseitig das Projekt zur Einführung einer zentralen Disposition der Luftrettung in Schleswig-Holstein gemäß § 17 Absatz 8 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG) in der integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Mitte gefördert.